

Kameruner Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamerun und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamerun

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 69.

Sonnabend den 8. Juni 1907.

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Die Eulenburgsche Cafelrunde.

Im Zusammenhang mit den Harden'schen Angriffen gegen die „Eulenburgerei“ ist eine Diskussion darüber ausgebrochen, ob es am Hofe Wilhelms II. eine Kamarilla gab, die Einfluß auf die Entschlüsse des Kaisers zu gewinnen suchte und mehr als einmal sich gewann. Vielfach wurde Fürst Philipp zu Eulenburg als das Haupt dieser Maßnahmen des leitenden Staatsmannes durchkreuzenden Kamarilla angesehen. Für diese Vermutung beruft man sich u. a. auf das Zeugnis des dritten Kanzlers, des Fürsten Schölnitz zu Hohenlohe, der im zweiten Bande seiner Denkwürdigkeiten auf Seite 497 vom 13. Januar 1893 folgendes schreibt:

„Nachmittags kam Eulenburg, der Gesandte, zu mir. Um 6 Uhr war Theatre pare. Nach dem zweiten Akt war Souper im Foyer, wo ich mich vom Kaiser verabschiedete. Um 11 Uhr kam noch Eulenburg, um mir seine Angelegenheiten mitzuteilen; er sagte, Hofstein und Kiderlen hätten die Meinung, daß er (Eulenburg) Staatssekretär werden solle, wenn Bötticher weginge oder eine andere Stelle erhielte, wo dann Marschall das Reichsamt des Innern übernehmen würde, das ihm angenehmer sei als das Auswärtige Amt. Nun glaubt Eulenburg zu dieser Stelle nicht geeignet zu sein, er fürchtet ferner, daß sein Verhältnis zum Kaiser durch den steten persönlichen Verkehr und die Vorträge gestört werden könne, und doch sei gerade dieses freundschaftliche Verhältnis sehr wichtig und dem Kaiser nützlich, da er sich bewußt sei, ihm nur ehrliche Ratschläge zu geben. Durch diese vermittelnde Stellung werde er größeren Nutzen schaffen als durch seine Tätigkeit als Leiter des Auswärtigen Amtes. Er bat mich, mit Hofstein in unauffälliger Weise die Nachfolgerschaft von Marschall zu besprechen.“

Das heißt, der damalige Gesandte Philipp Eulenburg wollte nicht die amtliche Politik vertreten, sondern „Kamarilla spielen“. — Diesen historischen Reminiszenzen schließt sich nun eine aktuelle Polemik an, in die auch die offiziöse Presse in bemerkenswerter Weise eingreift. Die Norddeutsche Allg. Zeitung veröffentlichte bekanntlich eine Erklärung, worin das Zitat eines Leipziger Blattes aus einer Rede des Fürsten Bülow berichtet wurde, mit dem Erfolg, daß nun auch Fürst Bülow als Zeuge für die Tatsache des Bestehens einer Kamarilla in Anspruch genommen wurde. Darauf brachte ein Berliner Blatt, das in Hofkreisen wohlgelesen ist, eine inspirierte Notiz, die sich sichtlich gegen den Kanzler richtete. Alles Gerede von einer Anfang Mai gegangenen Befestigung einer Kamarilla beruhe auf Verleumdung des Charakters und der Selbständigkeit des Urteils des Kaisers und die Mitteilungen von einer unverantwortlichen Nebenregierung stellten eine durchsichtige Querebene dar. Die Norddeutsche weist diesen Angriff zurück, indem sie darauf hinweist, daß Bülow in der erwähnten Reichstagsrede seine Ansicht über das Bestehen einer Hofkamarilla nicht in Bezug auf die Eulenburgsche Cafelrunde geäußert habe. Uebrigens habe der Kanzler selbst erklärt: „Unser Kaiser ist aber ein viel zu gerader Charakter, und er ist ein zu klarer Kopf, als daß er sich in politischen Dingen anderswo Rat erhalten sollte als bei seinem eigenen Pflichtgefühl und bei seinen berufenen Ratgebern.“ Damit ist der Hieb, der dem Reichskanzler galt, geschickt zurückgeschlagen. Auf den Fortgang der „Menjur“ darf man gespannt sein.

Deutschland.

— Im Abgeordnetenhaus wurde am Donnerstag zunächst der Antrag Brütt (ft.) in dritter Beratung angenommen, der die Anwendung der Bestimmungen des Wasserstraßengesetzes auf den beabsichtigten Ausbau des Kaiser-Wilhelm-Kanals verlangt, nach denen beim Ausbau von Wasserstraßen möglichst die Landschaftsverhältnisse gefördert werden sollen. — Längere Zeit nahm dann die zweite Beratung des Nachtragsetats in Anspruch, durch den den Unterbeamten eine einmalige Beihilfe von je 100 Mark gewährt wird. Hierzu lag der Antrag der beiden freisinnigen Parteien vor, auch den mittleren Beamten mit einem Gehalt bis zu 4200 Mk. eine Beihilfe von je 150 Mark zu gewähren. Außerdem waren von mehreren anderen Parteien Anträge gestellt, die wenigstens einen Teil der mittleren Beamten bei der Gewährung der Teuerungszulage berücksichtigt wissen wollten. Abg. Broemel begründet den freisinnigen Antrag, wobei er betonte, daß alle berechtigten Wünsche erfüllt werden könnten, wenn die vom Finanzminister betriebene Theaurierungspolitik aufgegeben würde. Inzwischen kam ein von den Konservativen, dem Zentrum und den Freikonservativen vereinbarter Antrag zustande, die im Nachtragsetat geforderte Summe um 5 Millionen zu erhöhen, die für die mittleren Beamten verwendet werden sollen. Finanzminister Fehr. v. Rheinbaben erklärte sich persönlich mit dem Antrage einverstanden. Schließlich wurde der Nachtragsetat mit den Anträgen an die Budgetkommission verwiesen. Ein Antrag Nielsen (Däne) auf Aenderung der Kreisordnung für die Provinz Schleswig-Holstein wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Die Wegeordnung für die Provinz Posen wurde in zweiter Beratung angenommen. Dann begründete Abg. Bieder (ft.) noch einen von fast allen Parteien unterstützten Antrag auf Beseitigung des Dualismus im Strafvollzug.

— Der neue Regent von Braunschweig, Herzog Johann Albrecht, hat aus Anlaß seines Regierungsantritts eine Amnestie erlassen. Danach werden alle Personen, gegen die bis zum Mittwoch durch Urteil oder Strafbefehl eines braunschweigischen Zivilgerichts oder durch Strafverfolgung einer braunschweigischen Polizeibehörde oder gemäß § 459 der Strafprozeßordnung durch eine Strafverfügung einer braunschweigischen Verwaltungsbehörde wegen Uebertretungen auf Haft oder Geldstrafen oder wegen Vergehen, auf die Freiheitsstrafen von nicht mehr als 6 Wochen oder auf Geldstrafen von nicht mehr als 150 Mk. rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen, soweit noch nicht vollstreckt, und die noch rückständigen Kosten erlassen.

— (Informationsreise und Marineauspfeife.) Ueber die Fahrt der vom Reichsmarineamt zu einer Informationsfahrt geladenen Bundesratsmitglieder und Reichstagsabgeordneten auf dem Linienschiff „Schwaben“ nach Sonderburg und Würwid wird berichtet: Während der Fahrt nach Sonderburg erfolgte ein wohlgeplanter Angriff des Unterseebootes auf das Linienschiff „Schwaben“. Das Schiff führte danach ein gefechtsmäßiges Schießen aus der schweren und mittleren Artillerie gegen Scheiben vor, die vom Kreuzer „Prinz Albrecht“ geschleppt wurden. Um 11½ Uhr traf der Panzer vor Sonderburg ein. Nach Besichtigung der Artillerieschule wurde das Essen auf dem Schulschiff „Mars“ eingenommen. Um 3 Uhr erfolgte alsdann die Abfahrt auf drei Torpedobooten nach Würwid. Während der Fahrt führte die Flotte verschiedene Evolutionen aus und unternahm auch einen Angriff auf den kleinen Kreuzer „München“. In Würwid wurden die Torpedobooten und die Werkstätten besucht, wobei der Kommandant des Schulschiffes „Württemberg“ erläuternde Vorträge hielt. Bald nach 6 Uhr schifften sich die Herren auf den Kreuzer „München“ ein, der sogleich nach Kiel in See ging. Kurz vor der Einfahrt in die Kieler Förde ging eine Torpedobootsdivision zum Angriff gegen den Kreuzer vor. Nach 10 Uhr abends trafen die Teilnehmer wieder im Krupp'schen Logierhaus ein.

— (Spionageprozeß.) Das Reichsgericht in Leipzig verurteilte den 21jährigen Schuhmacher Johann Parzewski aus Warschau, der früher Student war und aus Rußland desertiert ist, wegen versuchter Spionage zu 3 Jahren 7 Monaten Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. — Der Angeklagte ist beschuldigt, im Dezember 1906 in Mülhausen i. E. und Belfort versucht zu haben, Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse des Deutschen Reiches geboten ist, an sich zu bringen, um sie der französischen Regierung auszuliefern. Es handelte sich hierbei um scharfe Patronen und ein Gewehr des Modells 1898. Ferner soll er im Januar 1907 mit gleichem Aufsatzen an Soldaten des Infanterieregiments Nr. 112 in Mülhausen sich gewandt und einen Musketier zur Desertation veranlaßt haben. Als nicht erwiesen wurde, daß Parzewski die scharfe Patrone für das deutsche Infanteriegewehr Modell 98 an Franzosen überliefert habe, er hatte dies zwar zugestanden, aber später widerrufen. Dagegen wurde hinsichtlich des Paragraphen 3 des Spionagegesetzes der Tatbestand bezüglich der Versuche Parzewski's, ein deutsches Infanteriegewehr Modell 98 zur Weitergabe an Franzosen zu beschaffen, als erwiesen erachtet; hierbei wurde angenommen, daß der Angeklagte von der Vorstellung ausgegangen sei, daß das Gewehr Modell 98 als geheim zu betrachten sei, wenngleich diese Auffassung irrtümlich ist.

Ausland.

Luxemburg.

— (Ein Protest gegen die luxemburgische Thronfolge.) Wie gemeldet, ist der luxemburgischen Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach der Thron des Großherzogtums Luxemburg nach dem Tode des gegenwärtigen Großherzogs Wilhelm, der keine Söhne besitzt, auf dessen älteste Tochter übergehen soll. Sofern diese dann noch minderjährig ist, soll die Gemahlin des jetzigen Herrschers die Regentschaft führen. Hiergegen erhebt nun der Graf von Merenberg, ein Verwandter des Großherzogs aus nicht ebenbürtiger Ehe, Einspruch.

Schweden.

— Das schwedische Königspaar feierte am Donnerstag die Goldene Hochzeit. Die „Nordb. Allg. Stg.“ widmet diesem Ereignis einen sehr herzlich gehaltenen Glückwunschartikel.

Portugal.

— (Zur Krise in Portugal.) Durch ein Dekret ist die Stadtvertretung von Lissabon aufgelöst und durch eine Verwaltungskommission mit einem Mitgliede der Pairskammer an der Spitze ersetzt worden.

Kolonien.

— Ueber die Verwaltungsorganisation von Südkamerun erfährt die „Köln. Ztg.“ aus Berlin folgendes: Der Amtssitz von Hauptmann Dominik, der be-

kanntlich beim Gouvernement die Stellung eines Referenten von Südkamerun erhalten wird, wird Buea sein. Als Grundlage für seine späteren Verwaltungstätigkeit wird Herr Dominik durch eine besondere Dienst-anweisung ausgedehnte Vollmachten über die sämtlichen Bezirke und Stationen des Südens: Kribi, Solobor, Ebolowa, Jaunde, Bomie und Bertua erhalten. Dies Vorgehen soll Herrn Dominik ermöglichen, die in einer Reihe von Verordnungen angeordneten Maßnahmen über Karawanen- und Trägerverkehr, Wander-Gewerbe, Bekämpfung des Gummiraubbaues, Anleitung der Eingeborenen zur Anlage von Eingeborenenkulturen einheitlich durchzuführen. Eine größere Einheitlichkeit der Verwaltung von Südkamerun wird als notwendig angesehen, um die nunmehr bereits seit zwei Jahren in Südkamerun auftretenden Unruhen unter den Eingeborenen möglichst zu beseitigen. Selbstverständlich wird Hauptmann Dominik zur Erreichung der ihm gesteckten Ziele häufiger längerer Aufenthalt in Südkamerun selbst nehmen müssen. Aber trotzdem soll er zu allen Sitzungen des Gouvernements herangezogen werden, damit bei den Beratungen des Gouvernementsrates die Interessen des Südens der Kolonie durch einen hervorragenden, mit den dortigen Verhältnissen in steter Fühlung bleibenden Sachkenner genügend gewahrt werden können. Zur Wahrung dieser Interessen soll außerdem die Zahl der dem Süden zu entnehmenden Mitglieder des Gouvernementsrats verstärkt werden. In Südkamerun wird voraussichtlich auch der lange Jahre in Deutsch-Ostafrika und Kamerun tätig gewesene bayerische Hauptmann Engelhardt als Bezirksamtmannt Verwendung finden, der die wirtschaftliche Entwicklung des so aussichtsvollen Südkameruns soll nun besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Westfalen und Rheinland.

* **Kamen, 8. Juni. (Verwertung der im Geschäft erworbenen Kenntnisse durch den Angestellten.)** Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb verbietet dem Angestellten, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse seines Geschäftes anderweitig zu verwerten, solange er in der Stellung ist. Sobald er diese aber verlassen hat, darf er, soweit nicht besonders geschützte Rechte, wie Patente und Musterrechte, in Frage kommen, die erworbenen Kenntnisse im eigenen Interesse ausnützen. Man hat versucht, ihm dies auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verbieten, wonach derjenige, der einem anderen in einer gegen die guten Sitten verstoßenen Weise vorzüglich Schaden zufügt, dem anderen zum Ersatz verpflichtet ist. Allein das Reichsgericht hat entschieden, daß auf derartige Fälle § 826 B. G. B. in der Regel nicht anzuwenden ist. Es sagt: „Für diejenigen, die als Angestellte, Arbeiter usw. in einem gewerblichen Betriebe tätig gewesen sind, besteht nicht die Rechtspflicht, das, was sie aus Anlaß ihrer Tätigkeit über die Einrichtungen dieses Betriebes und das dort angewendete Verfahren kennen gelernt haben, auch nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses geheim zu halten und insbesondere auch nicht in eigenem Nutzen zu verwerten, auch nicht, soweit es sich um Dinge handelt, an deren Geheimhaltung der Betriebsinhaber offenbar bzw. ausgesprochenenmaßen ein großes Interesse hat. Es kann aber auch nicht zugegeben werden, daß in Fällen der letzteren Art der Angestellte, der nach Beendigung des Dienstverhältnisses die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse seines früheren Arbeitgebers allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu seinem Nutzen verwertet, damit ein Verhalten betätigt, das nach der allgemeinen Anschauung aller billig und gerecht denkenden Menschen als unerlaubt und unanständig angesehen wird. Dem Interesse des Betriebsinhabers an der Wahrung seiner Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und daran, daß ihm nicht unter deren Ausnutzung von früheren Angestellten Konkurrenz gemacht wird, steht kein minder berechtigtes Interesse gegenüber, die Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie sich in ihrer Tätigkeit erworben haben, zu ihrem Fortkommen auszunutzen.“ — Das Reichsgericht fügt seinen vorstehenden Ausführungen freilich hinzu, es seien Fälle denkbar, in denen es als groß unbillig im Sinne von § 826 B. G. B. anzusehen sei, wenn ein durch eine Konkurrenzklage nicht gebundener Angestellter ein Geschäftsgeheimnis nach seinem Austritt für sich verwertet; zu einer solchen Beurteilung gehören aber ganz besondere Umstände. Anderes Erachtens wäre ein solcher Fall z. B. dann gegeben, wenn jemand auf kurze Zeit eine Stelle in einem Geschäft annimmt lediglich zu dem Zwecke, dort die Geschäftsgeheimnisse auszuforschen und sofort nach seinem Austritt für ein bestimmtes Konkurrenzunternehmen zu benutzen.

* **Kamen, 8. Juni. (Verschiedenes.)** Der amtliche Bericht über die in der verfloßenen Woche im Regierungsbezirk Münster zu Anmeldeung gelangten Krankheits- und Todesfälle zeigt gegenüber den vorhergehenden Berichten ein starkes Emporschnellen der Zahl der **Genickstarreerkrankungen**. Während bisher seit Beginn der Epidemie die Zahl der Neuerkrankungen zwischen 20 und 30 pro Woche schwankte, stellt sich die Zahl der Neuerkrankungen im Regierungsbezirk Münster in der Berichtswoche auf 43. Besonders stark herrscht die Seuche im Stadtbezirk Gelsenkirchen, auf den nicht weniger als 11 Neuerkrankungen entfallen, darunter sind drei Verdachtsfälle verzeichnet. Im Landkreis Gelsenkirchen kamen 4 Fälle zur Anmeldung, und zwar je ein Fall in Eickel und Wattenscheid und zwei Fälle in Ginnigfeld. Einen erheblichen Umfang hat die Epidemie auch im Landkreis Bochum angenommen. Von den acht auf den Landkreis Bochum entfallenden Neuerkrankungen kommen je ein Fall

auf Sautan, Hordel, Siltrop, Langendree, je zwei Fälle auf Gerth (1 Verachtssfall) und Hordhausen. Der Stadtkreis Bochum zeigt vier Neuerkrankungen (1 Verachtssfall), während der Stadtkreis Dortmund zwei Neuerkrankungen aufzuweisen hat. Von den Gemeinden des Landkreises Dortmund wurde je ein neuer Erkrankungsfall in Lünen und Lütgendortmund festgestellt. Aus dem Kreise Hörde werden vier Neuerkrankungen gemeldet, und zwar je eine in Varop, Brünninghausen, Wichlinghofen und Scherterheide. Eingefälle wurden ferner neu festgestellt in Boele (Landkreis Hagen), Strichherde (Landkreis Hamm), Eiberg und Mittelsiepel (Kreis Sattlingen).

(Revision.) Mehrere Klassen der hiesigen Volks-, Reformat- und höheren Mädchenschule wurden durch den Leiter der Zentralschule zu Berlin in Begleitung des Regierungs- und Schulrats Röhrich zu Arnberg einer eingehenden Revision im Turnunterricht unterzogen.

Nachdem der Beschluß, das Grundgehalt der Volksschullehrer auf 1600 Mark zu erhöhen, die ministerielle Genehmigung nicht gefunden hat, brückte der Dortmunder Magistrat und die Schuldeputation, den Volksschullehrern eine einmalige Zuzahlung von 100 Mark für 1907 infolge der veränderten Lebenshaltung zu gewähren. Die Zuzahlung wird zur Hälfte sofort, zur Hälfte am 1. Januar ausbezahlt. Ebenso wurde eine Erhöhung der Reformat-Zulage von 300 auf 500 Mark beschloffen.

(Zu den Kaisermandat.) Dem Vernehmen nach sollen bei den diesjährigen Kaisermandaten neue Versuche mit der Taubenpost gemacht werden, die schon deswegen als Nachrichtenübermittlung von besonderer Bedeutung ist, weil diese Taupost, wenn alle übrigen Verkehrsmittel, selbst die Signalgebung, der Ballon und die Funkentelegraphie versagen, die letzte Verständigung bildet, die Mitteilungen ermöglichen kann. Selbst bei Sturm und Regen, Nebel und Schnee, in unübersichtlichen und gebirgigen Gelände und auf weiten Meeresflächen ist die Taube bei der Schnelligkeit und Ausdauer ihres Fluges zuverlässig. Zur Beförderung der Depeschen werden die Nachrichten — oft chiffriert — mikrophotographisch auf ein kleines Rollstückenblättchen von höchstens 4 Millimeter Breite übertragen, das wie eine Zigarette leicht gerollt wird und mit mehreren (bis achtzehn) andern zugleich in einen 4—5 Zentimeter langen Federkiesel, Aluminium — oder in eine Gummihülse gesteckt durch ein Streichholz als Gegenstück gesichert und mit einem Wachsstopfen besonders gegen Feuchtigkeit verschlossen. Diese kleine Depeschchenbüchse wird dann dem gefiederten Boten mittels eines wachgetränkten Leinen- oder Seidenfadens oder feinen Silberdrahts an einer mittleren Schwanzfeder oder neuerdings in der Regel an den Ständern sehr sorgfältig befestigt. Die Mikrophotographie gestattet heute, den Inhalt von zwölf großen Journalen auf den Raum eines Zwanzigspennigstüdes zu vereinigen, so daß also schon eine Taube sehr viel Nachrichten befördern kann.

(Königlich Preussische-Lotterien.) Der Verkauf der Lose zur ersten Klasse 217. Lotterie beginnt am 5. Juni. Die kleineren Gewinne werden sofort nach dem Erscheinen der amtlichen Ziehungsliste ausbezahlt, voraussichtlich vom 14. Juni ab, die größeren Gewinne von 1000 Mark und darüber vom 20. Juni an.

Kaisersau, 8. Juni. (Turnerisches.) Am vergangenen Sonntag errang der Turnklub „Stadion“ auf dem Turnfest in Breiten folgende Preise: Den 1. Ehrenpreis für beste Haltung im Festziehen, sowie die Turner Ernst Böge den Ehrenpreis im Stabhochspringen und Heinrich Böder den 1. Preis am Barren. Gut Heil!

Der Mörder Kerschuss vor Gericht.

Dortmund, 7. Juni. Donnerstag fand vor dem hiesigen Schwurgericht die neue Verhandlung gegen den Arbeiter Hans Kerschuss statt, der am 27. Oktober v. J. auf Bege Glückauf Tiefbau in Hombruch den Betriebsführer Hahne erschoss und wegen Mordes zum Tode verurteilt war. Die neue Verhandlung erfolgte, weil das Reichsgericht wegen Ablehnung eines Beweisbeitrages das Urteil aufgehoben hatte. Kerschuss gab an, den Betriebsführer Hahne, allerdings nicht mit Absicht und auch nicht mit Ueberlegung getötet zu haben. Die Veranlassung zu der schrecklichen Tat nahm Kerschuss aus folgenden Vorgängen: Kerschuss weigerte sich, auf Bege Glückauf Tiefbau eine ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten, worauf ihm der Rottenführer erklärte: „Dann gehen Sie zum T. . .!“ Kerschuss nahm darauf seine Entlassung und trat in Annen auf dem Knappschien Stahlwerk in Arbeit. Von dort schrieb er an den Betriebsführer Hahne einen Brief und verlangte die Absendung seines Lohnes. Die Betriebsverwaltung der Bege Glückauf Tiefbau verfügte die Auszahlung des Betrages, allerdings unter Abzug der 6 Arbeitsstrafen auf Grund der Arbeitsordnung. Als Kerschuss beim Gewerbeamt, wohin er sich wandte, bedeuert wurde, daß eine Klage ausstehend sei, ließ er verschiedene Drohungen fallen, wie: „Ich werde mein Geld schon bekommen, und wenn ich 10 Jahre ins Zuchthaus komme!“ und „Wenn der Mann (Hahne) mir die 6 Schichten abhält, mache ich ihn kaputt!“

Am 26. Oktober verließ Kerschuss seine Arbeitsstelle und übergab seinem Arbeitskollegen verschiedene Gegenstände mit den Worten: „Die kannst du behalten, wenn ich nicht wiederkomme!“ Am 27. Oktober, nachmittags um 6 Uhr betrat er das Zimmer des Betriebsführers. Ueber den Vorgang, der sich nunmehr zwischen Hahne und dem Angeklagten abspielte, hat letzterer verschiedene Angaben gemacht. Wahrscheinlich hat der Angeklagte auf Hahne den tödlichen Schuß abgegeben, als dieser noch auf dem Stuhl saß, während er angab, er habe angenommen, Hahne hätte ihn mit dem erbeuteten Stuhl schlagen wollen und darauf gefeuert. Zunächst entfloß Kerschuss der Tat, stellte sich aber freiwillig der Polizei in Köln. Der Angeklagte will aus seiner Arbeitsstelle in Bochum eine Kopfverletzung erlitten haben, worauf er häufig an Kopfschmerzen leide.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung wurde das Schließen, das der Angeklagte während der Untersuchungsphase trug, zur Stelle geschafft, da der Angeklagte unter dem Druck desselben frühere belästigende Geständnisse gemacht haben soll. Der Verteidiger stellte unter Beweis, daß dem Angeklagten das Eisen angelegt worden sei, ohne daß sein Gesundheitszustand untersucht worden sei. Ferner wurde mitgeteilt, daß der Angeklagte, nachdem er den Betriebsführer Hahne erschossen habe, auch bei dem Fabrikmeister Breuer in Mülheim erschienen, um auch diesen zu erschießen, weil er bei der Arbeit Differenzen gehabt habe. Kerschuss traf Breuer jedoch nicht an.

Die Beweisaufnahme begann mit der Vernehmung des Zeugen Betriebsinspektor Lomberg eines Vorgesetzten Hahnes, der, wie in der früheren Verhandlung, den Getöteten als frechen, vom Bergmann zum Betriebsführer emporgekommenen Mann von gutem Charakter schilderte. — Verteidiger (zum Zeugen): Stand nicht gewohnheitsmäßig und ständig ein Knüttel in Hahnes Bureau bereit? — Zeuge: Ja! — Vert.: War nicht auch ein geladener Revolver in der Tischschublade aufbewahrt? — Zeuge: Nein, an dem Erschütterten. — Vert.: Ist es nach Ihrer Meinung richtig, daß Kerschuss unterlegen wäre, wenn Hahne ihm hätte befehlen können? — Zeuge: Das glaube ich sicher, nachdem Kerschuss so viel gedroht hatte. — Staatsanwalt: Sie schloßen also aus der Situation, daß Hahne überrollt worden ist? — Zeuge: Ja, er muß gar nicht dazu gekommen sein, sich zu wehren. — Staatsanwalt: Sie haben einmal gesagt, daß Hahne noch viel zu milde gewesen sei? — Zeuge: Ja. — Der Untersuchungsrichter, bei dem der

Angeschuldigte sich in Köln stellte, befand wiederum, dieser habe einen bössigen, phlegmatischen Eindruck auf ihn gemacht. Kerschuss an, er habe Hahne geschossen, ob dieser tot sei, wisse er nicht. Zeuge Staatsmeister Wolff schilderte in erschütternder Weise, wie Hahne in seine Wohnung gebracht wurde und kurz vor seinem Tode rief: „Was habe ich denn getan? Ich muß schon sterben!“ Zeuge Lokomotivführer Graf schilderte Kerschuss als halbstarrigen, rohen Menschen und sagte, er sei froh gewesen, wie er seinen Posten verlassen habe. Der Verteidiger beantragte, Herrn Knappschien als Zeugen dafür zu laden, daß er öfter Klagen von Bergleuten über eine mehr als rohe Behandlungsweise durch Hahne gehört habe. — Der Staatsanwalt widerspricht diesen Anträgen, da sie mit dem Mord nichts zu tun hätten. — Da das Gericht den Beweis als richtig annahm zog der Verteidiger die Anträge formell zurück.

Zeuge Pfarrer Schmidt, der hier bis vor kurzem als Gefängnisgeistlicher wirkte, bekundete, er habe niemals bei Kerschuss etwas wahrgenommen, was auf Geistesgestörtheit schließen lasse. — Von den Sachverständigen wurde zunächst der Chemiker Herr Voel aus Düsseldorf vernommen. Er gab an, Hahne sei aus einer Entfernung von unter 1 1/2 Meter, aber nicht aus unmittelbarer Nähe, geschossen worden. — Herr Sanitätsrat Schulte, der die Obduktion der Leiche Hahnes vornahm, bekundete, der Schuß verlaufe von oben nach unten, er sei also erfolgt, als Hahne am Schreibtisch saß. — Herr Dr. Steinhaus betonte, daß Kerschuss in seiner Urteilsfähigkeit sehr geschwächter Mensch sei. Eine Geistesstörung im Sinne des § 51 liege aber nicht vor. — Der Direktor der Irrenanstalt in Grafenberg, Herr Dr. Peretti, führte aus, es sei ein psychisches Rätsel, wenn jemand wegen 21 Mark ein Menschenleben vernichte. Kerschuss leide an hochgradiger Beschränktheit. Im vorliegenden Falle komme aber noch hinzu, daß er unter dem Einfluß des Alkohols gehandelt habe. Wenn unter diesen Umständen auch die freie Willensbestimmung nicht ausgeschlossen gewesen sei, so habe doch eine Beschränkung vorgelegen.

Von den ihnen vorgelegten Fragen bejahten die Geschworenen, daß Kerschuss schuldig sei den Betriebsführer August Hahne vorsätzlich getötet zu haben und daß er die Tat mit Ueberlegung ausgeführt habe. Das Gericht verurteilte demgemäß den Angeklagten, dem Antrage des Herrn Staatsanwalts entsprechend, wegen Mordes wiederum zum Tode.

Die Geschworenen wollen Kerschuss mit Rücksicht auf seinen geschwächten Geisteszustand der Gnade des Königs empfehlen.

Dortmund, 7. Juni. (Verschiedenes.) Die gestrige außerordentliche Generalversammlung des Eisen- und Stahlwerks Hirsch genehmigte einstimmig den unterm 22. April mit dem Vimburger Fabrik- und Hütten-Verein Akt.-Ges. zu Hohenlimburg abgeschlossenen Fusionsvertrag. Für die 300000 Mark Aktien des Vimburger Vereins werden 1800000 Mark Hirsch-Aktien gewährt, dergestalt, daß auf je 10 Vimburger Aktien a 750 Mark und desgleichen auf je 5 Aktien a 1500 Mark 3 Hirsch-Aktien gewährt werden. Außerdem erhalten die Aktionäre des Vimburger Vereins nach Verhältnis ihres Aktienbesitzes 150000 Mark in bar und als Dividendenentschädigung für das letzte Geschäftsjahr 225000 Mark. — Einstimmig wurde ferner auch die Erhöhung des Grundkapitals um 1800000 Mark gutgeheißen.

Auf einer hiesigen Maschinenfabrik stürzte der Maschinist Heinrich Schewing kopfüber von einer hohen Leiter auf eine Maschine, er blieb bewußtlos liegen; außer einem komplizierten Schädelbruch hat Schewing auch innere Verletzungen erlitten. Er wurde sofort ins Krankenhaus geschafft.

(Hagen, 7. Juni. (Verschiedenes.) Für den Bau einer Stadthalle in Hagen liegen nunmehr, wie in der Sitzung des Ausschusses mitgeteilt wurde, vom 11. Zeichnern 230 600 Mk. Zeichnungen vor. Außerdem war Kommerzienrat Springmann in der Lage, die Erklärung abzugeben, daß von den Geschwistern Wilhelm Funde 100000 Mark für den Fall zugesagt seien, daß aus der Bürgerchaft 200 Zeichnungen vorliegen. — Für den Krematoriumsbau sind bis zum 1. Mai insgesamt 79448 Mk. gezeichnet worden. Davon entfallen auf die von Hagerer Bürgern gezeichneten Anteile 28000 Mark.

(Horne, 7. Juni. (Todessturz.) Auf Schacht 4/5 der Gewerkschaft ver. Konstantin stürzte der 38 Jahre alte Bergmann Johann Gierich von hier, während der Mittagspause 8 Meter tief in einen Pfeiler hinab. Gierich erlitt eine Gehirnerschütterung, der er einige Stunden später im evangelischen Krankenhaus erlag.

(Wattenscheid, 7. Juni. (Zwischen die Puffer geraten.) Mittwochs vormittags gegen 11 Uhr geriet auf der Station Wattenscheid der 18 Jahre alte Rangierer Bröcker zwischen die Puffer zweier Wagen. Er wurde schwer verletzt in das Krankenhaus gebracht. Der Zustand des Verunglückten ist hoffnungslos.

(Siegen, 7. Juni. (Familien-drama.) Im benachbarten Orte Reunkirchen zertrümmerte in letzter Nacht in geistiger Umnachtung der 70jährige Verginvalde A. Schäfer mit einem Stod seiner Frau die Schädelbede. Die Frau trug tödliche Verletzungen davon. Während der Art die Frau verband, beging der Ehemann im Nebenzimmer Selbstmord durch Erhängen.

(Effen, 7. Juni. (Erschossener Einbrecher.) In der vorletzten Nacht gegen 3 Uhr wurde der Sohn der Witwe Schenmann am Lippheider Baum in Frintrap durch ein Geräusch geweckt. Er bemerkte durch das Fenster seines Schlafzimmers, daß ein Mann in die Scheune einbrechen wollte. Schewing ergriff ein mit Schrot geladenes Gewehr und gab auf den Einbrecher Feuer. Gestern morgen 6 Uhr fand man diesen auf der Bahnhofstraße in Vorhof bewußtlos auf. Der Arm war ihm von dem Schuß zerschmettert worden, außerdem waren Schrotkörner in die Lunge eingebracht. Der Mann verstarb, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Zusburg, 7. Juni. (Schwerer Urkundenfälschung und 6 Betrugsfällen verurteilte die 1. Strafkammer den Arbeiter Hühlig zu 4 Jahren Zuchthaus, 900 Mark Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte hatte mehrere Geschäftsfreunde um erhebliche Summen getrogen. Dem Händler Knäfermann war durch den dadurch erlittenen Verlust das Geschäft ruiniert worden, weshalb er sich das Leben durch Erhängen genommen hatte.

(Oberhausen, 7. Juni. (Erschossen aufgefunden.) Gestern morgen wurde auf Frintrap Gebiet in der Nähe der Mieschen Wirtshaus von mehreren aus der Nachtschicht heimkehrenden Arbeitern ein Mann erschossen aufgefunden. Es konnten bisher weder der Name noch die Ursachen der Verletzungen festgestellt werden. Die Leiche wurde zum katholischen Krankenhaus transportiert.

(Düsseldorf, 7. Juni. Zur Förderung der Blumenpflege in den hiesigen Volksschulen gelangte seitens der Schulverwaltung an 4000 Schülern und Schülerinnen der beiden Oberklassen aller Schulsysteme 8000 Stedlingspflanzen in Töpfen zur Verteilung. Im Monat September wird alsdann unter den Kindern ein Wettbewerb über die in der Pflege erzielten Resultate stattfinden.

Düsseldorf, 7. Juni. Die 21. Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wurde gestern vormittags hier in Gegenwart des Prinzen August Wilhelm eröffnet. Der Präsident Fürst Otto von Salm-Horstmar brachte das Hoch auf den Kaiser aus. Prinz August Wilhelm überbrachte den Gruß des

Kaisers und gab der Freude Ausdruck, daß es ihm vergönnt sei, jetzt persönlich in der Rheinprovinz die Arbeiten der Landwirtschaft in Augenschein nehmen zu können. Der Prinz schloß mit einem Hoch auf die deutsche Landwirtschaft. Der Oberpräsident der Rheinprovinz Hr. v. Schorlemer entbot im Namen der preussischen Staatsregierung einen herzlichen Willkommensgruß und schloß mit einem Hoch auf Prinz August Wilhelm. Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz und Westfalen, Herr v. Breuninger, brachte ein Hoch auf die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft aus. Oberbürgermeister Marx begrüßte sodann namens der Stadt den Prinzen August Wilhelm und die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, worauf der Vorsitzende des Vorstandes der Landwirtschaftsgesellschaft, v. Freier-Soppenrade, allen Beteiligten den Dank der Gesellschaft aussprach und seine Worte in ein Hoch auf die Stadt Düsseldorf ausklingen ließ. Hieran schloß sich ein Rundgang durch die Ausstellung.

Witburg, 7. Juni. (Von einer Kuh zu Tode geschleift.) Im nahen Maßholder wurde ein zehnjähriges Mädchen beim Viehhüten von einer sehr gewordenen Kuh zu Tode geschleift; es hatte sich das Lästel, an dem es die Kuh hütete, um die Lenden geschlungen.

Oberwesel, 7. Juni. Hier brannten 10 Wohnhäuser samt Nebengebäuden völlig nieder. Die Bewohner konnten nur das nackte Leben retten. Eine schon bejahrte Frau erlitt infolge der Aufregung einen Gehirnschlag. Einige kleinere Häuser waren leider nicht verschont.

(Nachen, 7. Juni. (Ein schwerer Zugunfall.) Gestern früh zerriß der von Station Brand in den Hüttenbahnhof fahrende Güterzug Nr. 8693. Infolgedessen fuhr der hintere Teil des Zuges auf den vorderen Teil mit solcher Gewalt auf, daß von vier Waggons des hinteren Zugteiles der Hülfsbremser Jennis aus Montena getötet und der Bremser Baquin schwer verletzt wurde. Sechs beladene Wagen wurden total zerstört.

(Kreuznach, 7. Juni. (Vom Blitz erschlagen.) Im Oberrhein gebiet ging ein schweres Unwetter nieder. Hierbei wurde der Arbeiter Pfaff aus Krottelbach auf dem Felde mit seinen Kühen vom Blitz erschlagen.

Saarbrücken, 7. Juni. (Die Vitriolfasche.) In Schwanden trank ein Schmiedelehrling aus einer Flasche, in der Wein, jeien Hoffmannstropfen, ein Quantum Vitriol. Obwohl er die Flüssigkeit sofort ausspülte, waren Gaumen und Schlund so verbrannt, daß er nach wenigen Stunden starb.

Die Herkomer-Fahrt.

Die vom ersten Tage gemeldeten Unglücksfälle haben sich als übertrieben herausgestellt. So hat Frau Dr. Sternberg-Grunwald weder einen Mann noch ein Kind überfahren, vielmehr ihren Wagen zur Vermeidung eines Unglücksfalles gegen ein Haus gelenkt, und ihr Gefährt dabei stark beschädigt. Aus diesem Grunde hat die Renneleitung die Reparatur des Wagens nicht mit Strafpunkten in Anrechnung gebracht. Die zweite 337 Kilometer lange Straße von Eisenach über Würzburg nach Mannheim führte durch die landschaftlich schönsten Gegenden Thüringens. Ein starker Regen in den ersten Stunden verhinderte erfreulicherweise die Staubbildung. Nach Meinung war das Ueberholen verboten, trotzdem ereigneten sich einige Unglücksfälle. Der Stöwe-Wagen 13 fuhr bei Kissingen in einen Graben und warf um. Der Fahrer Fr. Matthes-Helberberg erlitt einen Rippenbruch, während der Kontrolleur Graf Königsmark und der Chauffeur mit Kopfverletzungen davonkamen. Wagen 77 (Fritz Mouson-Frankfurt a. M.) gab auf, ebenso Wagen 10 (Theodor Dreher-Triest) wegen Kuppelungsdefekt. Kurz vor Mannheim überfuhr Wagen 33 (Max W. Berlin) einen Waggon, der sich zu weit vorgewagt hatte. Der Verunglückte mußte mit gebrochenen Beinen ins Krankenhaus gebracht werden. — Ferner wurde vor Mannheim ein Gymnasiast, der versuchte, vor einem herankommenden Automobil über die Straße zu laufen, von diesem, trotzdem der Fahrer des Wagens bremste, erfasst und erlitt einen Oberschenkelbruch. Der Präsident des Arbeitsausschusses der Herkomerfahrt, Graf Arco, verletzte sich nicht unerheblich an der linken Hand, mit der er ins Getriebe seiner Maschine kam.

Aus aller Welt.

— Eine Eisenbahnbrücke, die zur Herstellung eines Anschlußgleises zwischen der Malzfabrik Vonderzele und der Station Nacheln erbaut worden war, stürzte bei Belastungsversuchen zusammen. Fünf Personen wurden getötet, eine größere Anzahl verletzt.

— Als ein Raubmord ist nach den behördlichen Ermittlungen das an dem Mannen-Gefreiten Bense in Berlin verübte Verbrechen, dessen Leiche bei Spanbau im Wasser aufgefunden wurde, zu betrachten. Die Täter hatten wahrscheinlich den Plan, als dieser quer durch die Felber lief, um nach den letzten Zug nach Berlin zu erreichen, verfolgt, und Bense war der Meinung, daß die Mörder ebenfalls nach dem Bahnhof liefen. Hinterrücks erhielt dann anscheinend der Ahnungslose einen tiefen Messerstich in das Schulterblatt, brach zusammen und wurde in das Wasser geworfen. Von den 60 Mark, die Bense am Tage noch bei sich hatte, wurden nur noch 243 Mark gefunden.

— Eine Feuersbrunst zerstörte, wie aus Petersburg telegraphiert wird, den Ort Stalshy (Gouvernement Minsk) vollständig. 500 Häuser, das Post- und Telegraphenamt liegen in Asche. Die Lage der Einwohner ist verzweifelt.

— Zu der Eingemeindung mit Emden erklärt sich die Nachbargemeinde Borsum prinzipiell bereit, jedoch unter der Bedingung, daß den jetzigen Bewohnern 15jährige Steuerfreiheit gewährt und eine Kanalisations- und Beleuchtungsanlage geschaffen wird.

— Ein Aufruhr im Gerichtssaal wird aus Dordrecht gemeldet. Als dort vor dem Schwurgericht vier räufstliche Verbrecher aus Dordrecht zu Zuchthausstrafen verurteilt wurden, begannen die Schutzzeugen, Freunde und Fremdbinnen der Angeklagten unter Geschrei die Richter und Geschworenen zu verhöhnen. Die Verurteilten selbst schlugen und bißten die wachhabenden Gendarmen. Einer der Verbrecher, Chauvelotte, warf dem Vorstehenden seinen Schuh an den Kopf. Nur mit Mühe gelang es den Gendarmen, die Gefangenen in den Polizeiwagen zu bringen.

— Ueber die Explosion auf einem Segelschiff, bei welchem fünfzig Menschen umgekommen sein sollen, wird aus Paris berichtet, daß die Zahl der Umgekommenen noch größer ist. Dieser Meldung zufolge überraschten französische Offiziere ein fremdes Schiff, das an der tunesischen Südküste nahe bei tripolitanischem Gebiet Pulver und Waffen auszuladen begonnen hatte. Die französische Küstenwache ließ das Schiff von allen verfügbaren Barken umgeben, damit es nicht

über Nacht entzündete. Als der Kapitän sah, daß ein Entkommen unmöglich war, sprengte er beim Morgengrauen das Schiff in die Luft. Die gesamte Besatzung sowie einige eingeborene Jassen der bewachenden Barken, anscheinend sieben Mann, wurden getötet. Das Schiff soll 500 Fässer Pulver und viel Waffen enthalten. Der Kapitän hat den heroischen Verzweiflungsschritt getan, um die Nationalität des Schmugglerschiffes zu verheimlichen. Dem Anschein nach handelt es sich um ein griechisches oder türkisches Fahrzeug.

Neueste Nachrichten

W Continental-Telegraphen-Kompagnie (Wolfs Bureau). H Dieck's Telegraphisches Bureau; E Privatmeldungen.)

W Berlin, 7. Juni. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses erhöhte in dem Gesetzentwurf betr. den erweiterten Grunderwerb am Rhein-Weserkanal die für Grundstückserwerb und Lippe-Kanalisierung geforderten 16 Millionen auf 18 Millionen. Die Kommission nahm ferner die Anträge Felsch (L.) auf Bewilligung von 2 Millionen Mark für Grundstückserwerb an dem Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin, auf Beteiligung der öffentlichen Verbände, welche die im § 3 des Wasserstraßengesetzes vorgesehene Verpflichtung auf sich genommen haben, an dem Grundstückserwerb, wenn sie sich verpflichten, von den Kosten einen Anteil von 670 000 zu 3 Prozent zu verzinsen. Daraus wurde der ganze Gesetzentwurf angenommen. Die Kommission nahm ferner eine Resolution Woyna (fr.) an, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Regierung zur Durchführung der eingeschlagenen Bodenpolitik am Rhein-Weserkanal eventuell eine Erhöhung der bewilligten Mittel beantragen werde. — Bei der Beratung des Nachtragsetats nahm die Kommission einen Kompromißantrag Heydebrand-Herold-Bedlich an, wonach die mittleren Beamten, deren Gehalt am 1. Juli das Gehalt eines Unterbeamten nicht überschritt, 100 M. als außerordentliche Beihilfe gewährt werden sollen, und hierfür im ganzen eine Bewilligung von 5 Millionen beantragt wird.

W Mülheim a. Rhein, 7. Juni. In der rheinischen Fabrik erfolgte eine schwere **Reflektorexplosion**. Ein Arbeiter wurde getötet, 2 schwer verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend.

W Danzig, 7. Juni. Auf dem Küstendampfer „Frithjof“ wurde der Matrose Paul Pluna aus Memel durch vorzeitige Explosion einer Granate getötet.

W Stockholm, 7. Juni. Kaiser Wilhelm hat an König Oskar zur goldenen Hochzeit folgendes Telegramm gesandt:

„Der Kaiserin und mir ist es ein Herzensbedürfnis, Dir und der Königin unsere aufrichtigsten und warmsten Glück- und Segenswünsche zu dem Fest zu senden, das Ihr heute feiert. Möge der Allmächtige Euch noch lange vereint halten und mit seinem Segen geleiten.“ Wilhelm. Viktoria.“

W Tokio, 7. Juni. Unter den Arbeitern der Besshi-Kupfermine auf der Insel Schikoku sind anlässlich eines Ausstandes **ernste Unruhen** ausgebrochen. Der Polizeichef wurde ermordet, die Post und das Telephonamt sind niedergebrannt. Die Ausländer gehen mit Dynamit und Gewehren vor und wollen das ganze Bergwerk zerstören. Truppen sind entsandt. Die Lage ist sehr ernst.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde. Verantw. Red. Fr. Meyer, Kamen.

Ihr Urteil:



nach Probe von „Brillant-Kaffee“ der Deutschen Kaffee-Import-Gesellschaft Köln: „Geschmack und Aroma in hohem Grade vollkommen, befriedigen selbst verwöhnte Ansprüche. Qualität stets gleichbleibend und von größter Ergiebigkeit.“ Billigster Bohnenkaffee. Seit 1/2 Jahrhundert beliebt in ganz Deutschland.

— Wertvolle Gratiszugaben! —

Vorrätig in 1/2 Pfd. Paketen von 60 S. an, bei:
Fr. Köckler, Lerche & Co. Kamen.

622

Verdingun.

Für das laufende Jahr sollen die **Unterhaltungs-Arbeiten** an den städtischen Gebäuden und Schulen

vergeben werden. Verslossene Angebote sind bis **Mittwoch, den 26. Juni cr., vormittags 11 Uhr**, einzureichen.

Kamen, den 3. Juni 1907.

655i **Stadtbauamt.**

Sagd-Verpachtung.

Am **Samstag dem 22. ds. Mts., 4 Uhr nachmittags**, wird in der Wirtschaft Klute hiersebst **die hiesige Gemeinde-Sagd** (zirka 600 Hektar) in 2 Abt. öffentlich auf 6 Jahre verpachtet.

Weddinghofen, den 6. Juni 1907.

Der Gemeinde-Vorsteher.

In unserem Aufrufe vom 30. November v. J. sprachen wir die Bitte aus, dem hochherzigen Beispiele Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin zu folgen und zur Unterstützung der durch die Explosion der Wittenener Koburitsfabrik in der Stadt Witten und der Gemeinde Annen hilfsbedürftig gewordenen Personen beizutragen. Dem Aufrufe ist in reichem Maße entsprochen worden, Spenden im Gesamtbetrage von rund 672 000 Mark sind eingegangen. Hiervon haben 400 000 Mark zur Deckung von Sachschäden Verwendung gefunden, 270 000 Mark sind zurückgelegt zur dauernden Unterstützung der Invaliden und der Hinterbliebenen Verunglückter. Der Rest ist für die Pflege Verletzter in den Krankenhäusern und für Beschaffung von Lebensmitteln in den ersten Tagen der Not ausgegeben worden. Allen Gebern herzlichen Dank.

Generaladjutant v. Scholl.

Staatsminister Freiherr von der Necke,
Oberpräsident von Westfalen.

Freiherr v. Coels, Regierungspräsident.

Annen:

Dr. Busch, Königlicher Landrat, Hörde.

Mutmann Drees.

Gemeindevorsteher König.

Witten:

Der Magistrat: Dr. Saarmann, Oberbürgermeister.

Die Stadtverordneten-Versammlung: Justizrat Gantsch, Vorsitzender.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Niederaden belegene, auf den Namen des Händlers **Karl Beizner zu Lünen** eingetragene Grundstück Flur 2 Nr. 479/94 Hofraum mit a. dem Wohnhause Nr. 23 H mit angebauter Werkstatt und Stall, 15,42 ar, 300 Mk. am **19. August 1907, vormittags 9¹/₂ Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht zu Niederaden an Ort und Stelle versteigert werden.

Kamen, den 3. Juni 1907.

1665

Königliches Amtsgericht.

Verding.

Die nachstehend aufgeführten Bauarbeiten und Lieferungen zum Neubau eines Wohnhauses der Firma **Th. Ostermann in Kamen** sollen in einzelnen Losen vergeben werden.

- | | |
|-------------|---|
| Tit. | I Erd- und Maurerarbeiten, |
| „ | II Walzeisenlieferung und Konstruktionsarbeiten, |
| „ | III Schmiedearbeiten, |
| „ | IV Werksteinlieferung, |
| „ | V Steinmearbeiten, |
| „ | VI Zimmerarbeiten, |
| „ | VII Klempnerarbeiten, |
| „ | VIII Dachdeckerarbeiten. |

Arbeitsbeschreibungen, Bedingungen und Zeichnungen liegen bis zum **20. Juni** bei mir zur Einsicht offen.

Offerten sind spätestens am **25. Juni cr.** einzureichen.

Südka men, den 6. Juni 1907.

Friedr. Korte, Architekt.

660t

Dauerhafte und sauber gearbeitete Särge

sowie sämtliche Leichenwäsche u. Kränze
hält stets auf Lager

W. Hillmann, Westentor.



C. Holtmann, Kamen
Bahnhofstr. 58,

empfiehlt

Evgl. Gesangbücher

in grosser Auswahl.

Mit Goldschnitt von 3 Mk. an.

Sursum corda

von 1.20 Mk. an.

- Namen-Aufdruck gratis.

Zurückgekehrt!

Dr. Hartung,

Frauenarzt.

Frauen - Klinik.

DORTMUND, Elisabethstr. 2.

Das Betreten unserer Grundstücke wird hierdurch **streng verboten.**

Friedrich Köhnemann, Fritz Wesermann, Wilhelm Sudhaus, Verche.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß von jetzt ab **ärztliche Sprechstunden an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch vormittags nicht mehr abgehalten werden.**

Auch wolle man Besuche an Sonntagen nur in wirklich dringenden Fällen, welche keinen Aufschub dulden, verlangen. Bestellungen zu solchen werden nach Möglichkeit vor 10 Uhr morgens erbeten.

In eiligen und unvorhergesehenen Fällen wird selbstverständlich stets ärztlicher Beistand geleistet.

Ramen: Dr. Koepe,

Dr. Lenzmann,

Dr. Lutter,

Dr. Schulte-Cranwinkel.

Bergkamen: Dr. Bohe.

Methler: Dr. Vollmann.

663

Verkauf eines Bauplatzes.

Ein an der **Ramen-Werner** Chaussee in der Nähe der Wirtschaft **Hentemeier** belegener

Bauplatz,

ca. 1 Morgen groß, für Ansiedelung eines jeden Geschäftsmanns geeignet, ist unter der Hand recht preiswert zu verkaufen. Näheres beim **Auktionator Bäscher, Bergkamen.**

Grasverkauf

Altenmethler.

Montag den 10. d. Mts., abends 6 Uhr,

läßt Herr **Schulze-Altenmethler** den ersten Grasschnitt

in der Pashwiese, in der Nähe von Lehmhaus gelegen, in bekannter Weise durch den Unterzeichneten zum Verkauf aussetzen.

Kaiserau, 31. Mai 1907.

Friedrich Brüninghaus,
Auktionator.

663

Grasverkauf

Kamen.

Dienstag den 11. d. M., abends 6 Uhr, läßt Fräulein

E. Boshulte hier den guten, ersten Grasschnitt

auf ihrer am Kirchhof hiersebst belegenen Besitzung abteilungsweise durch Unterzeichnete öffentlich meistbietend gegen Kredit verkaufen.

Kamen.

Reinhard, Gerdtz,
657 Aukt.

Grasverkauf

Kamen.

Dienstag den 11. d. M., abends 6¹/₂ Uhr, wird für

Frau **Bwe. Lederhändler C. Lohmann, Wimme** hier, der gute, erste Grasschnitt

in ihrer auf dem Spiek, nahe beim Wirt **E. Stahl, Westentor** liegenden kleinen Wiese verkauft.

Kamen.

Reinhard, Gerdtz,
658 Aukt.

Grasverkauf

Kaiserau.

Donnerstag d. 13. d. M., abends 6 Uhr, will Herr **Wiltz**

Stoltefuß den sehr guten ersten Grasschnitt

in der Wiese auf **Schulze-Gels** Hof in bekannter Weise durch den Unterzeichneten an Ort und Stelle verkaufen lassen.

1661

Kaiserau.

Friedrich Brüninghaus, Aukt.

Das Wohnhaus

Ostermann 56 ist zum 1. Juli od. später mit oder ohne Werk statt zu vermieten.

1656

Näheres

C. Prolingheuer,
Weststraße 54.



Fahrräder, erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private und Händler von Mk. 65 an.

Zubehörteile, prima Mäntel von ca. Mk. 4, Luftschläuche von Mk. 2.80 an.

Reparaturen, auch an fremden Fabrikaten prompt u. billigst. Katalog gratis und franko.

Duisburger Fahrradfabrik „Schwalbe“ Akt.-Ges.

Duisburg-Wanheimerort.

Gegründet 1893.

332

Hochfeine gebr. Kaffee's empfiehlt zu billigen Tagespreisen
J. Brombach.



Der Krieger- und Landwehr-Verein Bergkamen

begeht am 9. Juni d. J. in den Lokalitäten des
Herrn Friedr. Gaumann hieselbst im Anschluß an den
Vertretertag des Kreis-Krieger-Verbandes Hamm die

Feier seines 34jährigen Bestehens

nach folgendem

PROGRAMM:

Nachmittags von 3 1/2 bis 8 Uhr:

Gross. Instrumental-Konzert
in den Anlagen des Festlokales

Punkt 4 Uhr:

Antreten des Vereins zur Entgegennahme einer von Sr. Majestät
dem Verein verliehenen Fahneninschrift.

Abends punkt 8 Uhr:

Beginn des Fest-Balles.

Bei eintretender Dunkelheit: **Großer Zapfenstreich.**

Im Anschluß daran:

Abbrennen eines brillanten Feuerwerks.

In den Zwischenpausen:

Aufführung von lebenden Bildern.

Entree à Person: Für Konzert Mk. 0,50
" Ball Mk. 1,00 } 1 Dame
Für ganze Festlichkeit Mk. 1,25 } frei.

Die Musik wird ausgeführt von der gesamten „Bergkapelle“
des Schachtes Grimberg.

Zur Teilnahme am vorerwähnten Feste laden er-
gebenst ein

Der Festausschuss. Der Vorstand.



Schützen-Verein Lerche.

Der Verein feiert sein diesjähriges

Schützen-Fest

am 8. und 9. Juni d. J.

in einem dazu erbauten Fest und Lokalitäten der Witwe
Keitmann in nachstehender Weise:

Samstag mittag: Beginn des Vogelschiessens in der Lercher
Heide.

Abends: Konzert und Ball im Vereinslokale.

Sonntag nachmittags 3 Uhr: Abholen des Königspaares.

Danach: Konzert und Ball.

Der Vorstand.

Zu obigem Feste werde ich für gute Speisen und
Getränke bestens Sorge tragen.

Witwe Keitmann.

Fr. Matthia

KAMEN,

Weststraße 10.

Buch- und

Papierhandlung,

Bureau-Artikel,

Galanterie- und

Lebervaren.

Buchbinderei.

Spezialität:

Bilder-Einrahmungen

unter Garantie für

absol. Standsicherheit.

Größte Auswahl:

Bilder, Bilderleisten

u. Rahmen jeder Art.

Prompte Bedienung.

Billigste Preise.



Friedr. Frieling, Kamen

empfehlen sein grosses Lager in

Fahrrädern

nur erstklassiger Fabrikate

zu billigsten Preisen.

Volle Garantie für Haltbarkeit und leichten Gang.

Elegante Form! Bestes Material!

Ersatz- und Zubehörteile

in grösster Auswahl.

la. Luftschläuche und Mäntel unter Garantie

Acetylen-Laternen

in unerreichter Auswahl zu billigsten Preisen.

Reparaturen, sowie Neuemailierung und Vernickelung von

Rädern werden prompt und gut ausgeführt.



Selbstfärberei

im Haushalt

Wie neu, dabei sehr billig

färbt man in jedem Hause

mit Brauns' schon Stofffarben:

mit Brauns' schon Crémefarben:

mit Brauns' schon Blusenfarben:

mit Brauns' schon Halbschleierfarben:

halbschleier Blusen, Waschkleider etc.

Brauns' schon moderne Holzbeizen

sind für Liebhaber-künste (Brandmalerei etc.)

sehr beachtenswert.

Käuflich in Drogeriehandlungen

und Apotheken.

Ausdrücklich fordern man

Brauns' schon Farben mit

dieser Schiffschenmarke.

Ca. 30

Klaviere

Tafelform, Pianos und Flügel,

eingetauscht in Monats-Raten

von Mk. 8.— an abzugeben

Piano-Haus Hohrath,

Dortmund,

Burgwall 21. Auf dem Berge 27.

636 Fornsprecher 845. 4446

Eine Wohnung

von 3 Zimmern sofort oder spä-

ter zu vermieten.

Näheres

Weststraße 61.

Ueber 120,000

Abonnenten hat das Berliner Tageblatt er-
reicht und ihre Zahl ist fortgesetzt im Steigen
begriffen. Eine solche Zahl läßt die Bedeutung
erkennen, die dem Berliner Tageblatt in den
weitesten Kreisen beigegeben wird und durch die
es längst die gelesenste der liberalen Zeitungen
ganz Deutschlands wurde. Jeder Abonnent des

Berliner Tageblatt

erhält wöchentlich 6 wertvolle Beiblätter gratis,
und zwar jeden Montag: „Zeitgeist“, wissen-
schaftliche, feuilletonistische Zeitschrift; jeden
Mittwoch: „Technische Rundschau“, illu-
strierte polytechnische Fachzeitschrift; jeden
Donnerstag: „Weltspiegel“, moderne illu-
strierte Halbwochen-Chronik; jeden Freitag:
„Mf“, farbige illustrierte satirisch-politisches
Witzblatt; jeden Sonnabend: „Haus Hof
Garten“, illustrierte Wochenschrift für Garten
und Hauswirtschaft; jeden Sonntag: „Welt-
spiegel“, moderne illustrierte Halbwochen-
Chronik. Alle 7 Blätter zusammen kosten nur

monatlich 2 Mark

4656

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung,

Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

..... Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-,
Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmalerei**

in Marmor, Syenit u. Sandstein.



Schützen-Verein

Ostenfeldmark-Overberge.

Kompanie-Befehl.

Samstag, den 8. d. Mts.,

abends 8 Uhr:

Gewehr-Appell

im Vereinslokal.

Sonntag, den 9. d. Mts.,

nachmittags 3 Uhr:

Antreten zum Exerzieren

und

Empfang der Mützen.

Der Hauptmann.

662

Kranken-Weine

sowie

Dessert- und Tischwein

empfehlen garantiert rein

Germania-Drogerie

H. Jacobi.

Nur echte

Henkel's

Bleich Soda

Garantirt chlorfrei

gibt u. hält blendend

weisse Wäsche

219

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.

Sonntag den 9. Juni.

8 Uhr: Frühgottesdienst.

Pastor T u m e s.

Morg. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Pastor Vertelmann.

Nachm. 2 Uhr: Jugendgottesdienst.

Pastor T u m e s.

Evangelisch-lutherische Kirche

Sonntag den 9. Juni.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst.

Pastor G e i b e l.

Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Pastor K o c h.

Ev. Gottesdienst in Münster

am Sonntag den 9. Juni.

vormittags 9 Uhr.

Ev. Gottesdienst in Münster

vormittags 10 1/2 Uhr.

Bereine und Versammlung

(Gemeindehaus der ev. Gemeinde)

Männer- u. Junglingsverein

Sonntag 8 1/2 Uhr: Versammlung.

Freitag 9 Uhr: Bibelfunde.

Blau-Krenz-Verein.

Sonntag 5 Uhr: Bibelfunde.

Dienstag 8 1/4 Uhr: Bibelfunde.

Freitag 8 1/4 Uhr: Gebetsstunde.

Evangel. Vereinshaus für Stadt

mission. (Ostenfeldmark 44.)

Sonntag 7 Uhr: Bibelfunde.

Montag 8 Uhr: Bibelfunde.

Donnerstag 8 Uhr: Bibelfunde.

Versammlungen in Overberge.

Sonntag 2 Uhr: Kindergottesdienst.

in der neuen Schule.

Sonntag 5 Uhr: Versammlung

Ärztliche Gemeinderäte.

Donnerstag 8 Uhr: Bibelfunde

neuen Schule.

Druck u. Verlag von G. W. in

Große Auswahl!

Größtes Lager in
allen Sorten Särgen
prima Arbeit

in jeder Länge, in Metall-, Eisen-, Buchen-,
Tannen- u. c. Holz,

sowie sämtlichen Artikeln zur inneren
und äußeren Sargausstattung.

Auf Särge, Leichenwäsche u. Kränze habe ich bedeutende Preisermäßigung eintreten lassen.

Ludwig Knieper, Schreinermeister,

Kamen, Nordstraße No. 7.

NB. Bitte auf Namen und Nummer zu achten!

Billige Preise!

Größtes Lager in
Blatt-, Moos-, Perl- und Metall-
Kränzen.

Blumen, Blättern und Schleifen.

Frische Kränze

nur auf Bestellung.

69

Kammerer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volkshfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 69.

Sonnabend den 8. Juni 1907

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Die Eulenburg-Affäre.

Das Klagerecht gegen Harden verjährt.

Der in Liebenberg weilende Fürst Eulenburg hat nicht nur, wie es heißt, seine Entlassung aus dem diplomatischen Dienst nachgesucht — er steht seit 1902 zur Disposition — sondern nach Vorgang des Grafen Kuno Moltke „bereits die nötigen Schritte eingeleitet, um durch behördliche und besonders gerichtliche Feststellungen vor aller Welt öffentlich darzutun, daß die Beschuldigung, er lüge an fränkischen Neigungen, durchaus unberechtigt sei.“ Nun ist aber bereits im Falle des Grafen Moltke die Erhebung der öffentlichen Klage gegen den Herausgeber der Zukunft abgelehnt worden, weil sie nicht im öffentlichen Interesse liege (§ 416 des Strafgesetzbuchs).



Fürst Philipp zu Eulenburg.

ordnung). Dies führt auf eine Frage, die bisher noch nicht erörtert wurde, ob nämlich die Verleumdung, die Maximilian Harden an der Eulenburgischen Tafelrunde begangen haben soll, nicht schon verjährt ist. Nach dem Reichspressgesetz verjährt das Vergehen der Verleumdung, wenn es durch eine Druckschrift begangen wurde, in sechs Monaten. Die fraglichen Artikel der Zukunft erschienen am 17. und 24. November 1906, die Verleumdungen waren also am 17. bzw. 24. Mai 1907 nach Pressgesetz verjährt. Für die Verleumdung läuft andererseits nach Reichsstrafgesetzbuch (§ 61) für den Verleumdeten eine Antragsfrist von drei Monaten vom Tage der Kenntnis der Verleumdung und des Verleumders an. Wann hat nun Graf Moltke, wann hat Fürst Eulenburg die Artikel der Zukunft zu Gesicht bekommen? Angenom-



Maximilian Harden.

men erst am 10. bzw. 20. Mai 1907, dann ist trotz des noch rechtzeitig gestellten Strafantrages die Verleumdung am 17. bzw. 24. Mai nach Pressgesetz verjährt (siehe Entsch. des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 16 S. 37), wenn nicht bis zu diesem Termin eine richterliche Handlung die Verjährung unterbrochen hat (§ 68 St. G. B.). Eine Unterbrechung der Verjährung hat aber im Falle Moltke-Harden, soweit bisher bekannt geworden ist, nicht stattgefunden. Es ist, soviel man weiß, keine richterliche Handlung, sondern nur eine staatsanwaltschaftliche Ablehnung des Strafantrages erfolgt. Ein Prozeß kann also gar nicht zustande kommen, es müßte denn irgend ein bisher unbekannter Umstand vorliegen, der die Verjährung unterbricht. Man wird übrigens nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß sowohl Graf Moltke wie Fürst Eulenburg, wie überhaupt alle, die es so ganz besonders angeht, jene Artikel gleich nach Erscheinen zu lesen bekamen, so daß die dreimonatliche Strafantragsfrist längst abgelaufen ist. Eine Privatklage kann aber jetzt deshalb nicht erhoben werden, weil die Verleumdung nach Pressgesetz am 17. bzw. 24. Mai 1907 verjährt ist, es sei denn, daß irgend eine neue sensationelle Enthüllung auch diesen juristischen Gedankengang — über den Haufen wirft.

Die Auslassungen der „Zukunft.“

Aus den jetzt wieder viel besprochenen Auslassungen Hardens in der „Zukunft“ sei an einige Hauptsätze erinnert zum Verständnis

der jetzigen Erörterungen. In der „Zukunft“ vom 24. November hieß es: „November 1906. Nacht. Offenes Feld im Uckergebiet. Der Grafner: „Hast Du's gelesen?“ Der Süße: „Schon Freitag.“ Der Grafner: „Meinst Du, daß noch mehr kommt?“ Der Süße: „Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen; er scheint orientiert, und wenn er Briefe kennt, in denen vom Liechten die Rede ist...“ Der Grafner: „Unverkennbar! Aber sie lassen's überall abdrucken. Sie wollen uns mit Gewalt an den Hals.“ Der Süße: „Eine Drogenzunft. Vorbei! Vorbei!“ Der Grafner: „Wenn nur Er nichts davon erfährt!“ Kundigen Kommentatoren zufolge bezeichnet „Mein Süßer“ den Attache der französischen Botschaft Monsieur Lecomte, der kürzlich von seiner Regierung abberufen wurde. Der „Grafner“ ist Fürst Phil. — Eine Woche vorher hatte es in der „Zukunft“ vom Fürsten Eulenburg geheißen: „Er hat für alle seine Freunde gesorgt. Ein Moltke ist Generalstabsschef, ein anderer, der ihm noch näher steht, Kommandant von Berlin, Herr von Tschirch Stabssekretär im Auswärtigen Amt, und für Herrn von Barnbühler hofft man auch noch ein warmes Stüben zu finden. Lauter gute Menschen. Musikatisch, poetisch, spirituell; so fromm, daß sie vom Gebet mehr Heilwirkung erhoffen als von dem weisesten Arzt; und in ihrem Verkehr, mündlichen und brieflichen, von rührender Freundschaftlichkeit. Das alles wäre ihre Privatangelegenheit, wenn sie nicht zur engsten Tafelrunde des Kaisers gehörten und (ich habe noch lange nicht alle Affilierten aufgezählt) von sichtbaren oder unsichtbaren Stellen aus Fäddchen spinnen, die dem Deutschen Reich die Atmung erschweren.“

Deutschland.

— (Abgeordnetenhaus.) Das Haus überweist in seiner Nachtagung am Mittwoch zunächst den Gesetzentwurf betreffend den erweiterten Grunderwerb am Rhein-Deiser-Kanal an die Budgetkommission und nimmt sodann den Antrag Brütt und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfs betreffend die Erweiterung des Kaiser Wilhelm-Kanals an, nachdem Minister Breitenbach erklärt hat, daß seitens der Staatsregierung Bedenken gegen den Antrag nicht vorliegen.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung des Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für 1907 in Verbindung mit dem mündlichen Bericht der Budgetkommission über die Frage der Neuregelung der Beamtenbesoldung und die dazu gestellten Anträge. Im Laufe der Debatte erklärt Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben auf die Ausführungen mehrerer Redner, die bedauerten, daß die Regierung sich nur für eine Teuerungszulage für die Unterbeamten entschieden habe, daß auch er gerne den mittleren Beamten bis zum Gehalte von 4200 Mark eine antizipierte Gehaltszulage von 150 Mark, wie das beantragt worden sei, gewähren würde. Die Verwaltung dürfe sich jedoch nicht abdrängen lassen von den Grundsätzen einer strengen Finanzgebarung, wie sie bisher in Preußen immer beobachtet worden sei und zwar umsomehr, als man im Reiche minder strenge Grundsätze befolge. Auch kämen in jedem Jahre unvorhergesehene Ausgaben vor. Es handle sich im übrigen nur um einen Aufschub von einem Jahre, da die Regierung für das nächste Jahr einen generellen Plan für Gehaltsaufbesserungen, auch der mittleren Beamten vorlegen werde.

Nach ausführlicher Erörterung der Deckungsfrage der Beamtenbesoldung zwischen dem Abg. Freiherrn v. Zedlitz und dem Finanzminister schließt sodann die Debatte.

— Das Herrenhaus nahm Mittwoch einstimmig die Vorlage gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden an und beriet dann den Entwurf eines Wanderarbeitsstätten-Gesetzes. Nach kurzer Generaldebatte wurde die Vorlage ohne Spezialdebatte en bloc genehmigt. Hierauf wurde die an die Kommission zurückverwiesene Bergeseignenbelle mit der Aenderungen angenommen, daß die Uebertragung der Kohlenfelder an Private durch Gesetz erfolgt. Sodann erledigte das Haus Petitionen.

— (Eine Spieler-Affäre in Hannover.) Eine peinliche Spiel- und Wesselaßäre erregt augenblicklich in hiesigen Offizierskreisen großes Aufsehen. Vor einigen Tagen wurden sechs Offiziere, die zum Militär-Reitinstitut kommandiert waren, plötzlich zu ihren Regiment zurückverkehrt. Eine Anzahl weiterer zu diesem Institut kommandierter Offiziere wurde mit achtstägigem Stubenarrest belegt, und allen anderen zur Reitschule kommandierten Offizieren der Besuch eines ersten hannoverschen Hotels, in welchem die Herren der Reitschule sonst viel zu verkehren pflegten, bis auf weiteres verboten. Wie nun verlautet, sind diese Maßnahmen durch den Kommandeur des Militär-Reitinstituts, Generalleutnant v. Zeyher-Batisch, getroffen worden, dem zu Ohren gekommen war, daß von einer Anzahl Offiziere des Reitinstituts stark dem Spiel guldigt wurde, welches für mehrere Offiziere bedeutende Verluste brachte. Die Sache wurde durch den Vater eines bei der Affäre stark engagierten Dragoneroffiziers dem Kommandeur angezeigt und zugleich nach Berlin gemeldet, wo jetzt über die unliebsame Affäre ein ausführlicher Bericht eingefordert wird.

— (Der abermals umgedrehte Spieß.) Frau v. Gernmar will nunmehr die Gelegenheit ergreifen, vor dem ordentlichen Gericht darzustellen, daß die gegen sie in dem Disziplinarverfahren gegen Jesko v. Puttkamer erhobenen Beschuldigungen falsch sind. Diese Gelegenheit gibt ihr der lektüre in einem hiesigen Blatte erscheinende, von uns auszugsweise mitgeteilte Artikel, in welchem u. a. behauptet wird, daß Frau v. Gernmar nicht weniger als fünfmal, einmal sogar mit zwei Monaten Gefängnis vorbestraft sei, in welchem ihr ferner der Vorwurf des Falscheides gemacht wird. Demgegenüber erklärt Frau von Gernmar, wie die „Morgenpost“ meldet, daß sie das Blatt und Herrn v. Puttkamer, der ihm das Material zu jenem Artikel geliefert habe, wegen Verleumdung verklagen werde. Macht sie ihre Absicht wahr, so wird es einen eminent interessanten Prozeß geben. — Frau v. Gernmar erzählt, daß sie in den letzten Tagen im Weißen Hirsch bei Dresden gewohnt habe. Dort sei plötzlich Jesko v. Puttkamer aufgetaucht, habe sich in einem Cafe an einen Tisch ihr gegenüber gesetzt und habe sie scharf fixiert. Sie habe darauf das Lokal sofort verlassen und sei nach Berlin gereist. Wie sagt doch der Zarathustraweise? „Wo Du geliebt, sollst Du vorübergehen!“

— Die englischen Journalisten sind auf ihrer Reise weiter nach Ridesheim und Köln gekommen, wo sie ebenfalls einen herzlichen Empfang fanden.

Ausland.

Luxemburg.

— (Weibliche Thronfolge in Luxemburg.) In der letzten Kammer Sitzung des Großherzogtums Luxemburg brachte Staatsminister Eschen einen Gesetzentwurf über ein Familienstatut des Großherzogs Wilhelm vom 16. April ein. Das Statut bestimmt, daß dem Großherzog in Ermangelung eines männlichen Erben seine erstgeborene Tochter, Prinzessin Marie Adolphe, und nach ihr ihr Mannesstamm nachzufolgen hat. Während der Minderjährigkeit der Prinzessin soll die Gemahlin des jetzigen Großherzogs die Regentschaft und Vormundschaft führen. Im Falle des Ablebens der erstgeborenen Tochter ohne Hinterlassung einer Nachkommenschaft sind die anderen Töchter des Großherzogs in gleicher Weise nach Primogeniturrecht zur Erbfolge berufen.

Frankreich.

— (Der Seemannsstreik.) Die eingeschriebenen Seleute von St. Nazaire Marseille haben einstimmig beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen, nachdem das Zentralkomitee bestätigt hat, daß die Wiederaufnahme allgemein erfolgt.

Russland.

— (Meuterei in der russischen Garde.) Beim Leibgardehusaren-Regiment in Jarosloje Sjele sind ernste Meutereien von derselben Art, wie sie beim Preobatschinskischen Regiment stattfanden, ausgebrochen. Nach einem späteren Telegramm sind die Unruhen angeblich beigelegt worden. Die Beunruhigungen trugen — so heißt es da weiter — keinerlei politischen Charakter.

— (Auflösung der Duma.) In den Wandelgängen der Reichsduma wurde die Auflösung als prinzipiell beschloffen hingestellt, obwohl dem von amtlichen Stellen widersprochen wird. Man betrachtet die Entscheidung darüber als eine Frage der allernächsten Zeit, wenn auch jetzt eine eigentliche Veranlassung dazu fehle.

— (Die widerspenstige Duma.) Das russische Parlament fährt in seiner kräftigen Opposition gegen die Regierung fort. Wie aus Petersburg gemeldet wird, lehnte die Duma in ihrer letzten Sitzung zwei von dem Justizministerium eingebrachte Gesetzentwürfe ab. Der eine betraf Maßnahmen zur Verhütung der Entweichung von Gefangenen aus den Gefängnissen, der andere die Genehmigung des provisorischen Gesetzes über die Verhängung von Strafen für die Verbreitung von regierungsfeindlichen Lehren in der Armee und über die Verweisung aller solcher Fälle an die Militärgerichte anstatt an die Zivilgerichte. Der militärische Generalstaatsanwalt und der Gehilfe des Justizministers drangen auf die Genehmigung des Gesetzes, indem sie die Gefahr darlegten, welche die Propaganda in der Armee für das ganze Land in sich schließe. Der Berichterstatter der Kommission Kusmin Karawew erkannte durch die Notwendigkeit an, die Armee vor dem verderblichen Einflusse der Revolution zu schützen, drückte aber Zweifel über die Zweckmäßigkeit einer Verschärfung der Strafen aus und erhob Einspruch gegen das Mißtrauen gegen die Zivilgerichte.

Spanien.

— (Der Attentatsprozeß in Madrid.) In dem Prozeß wegen des Mordversuchs gegen das spanische Königs Paar erklärte der Angeklagte Madens, am Tag

des Attentats sei Morales zu ihm gekommen, habe ihm mitgeteilt, daß er das Attentat verübt habe, und die Bitte ausgesprochen, ihn bis zum nächsten Tage zu beherbergen. Morales sei anderthalb Stunden bei ihm geblieben. Er habe Morales bei sich aufgenommen, um nicht während seines ganzen Lebens Gewissensbisse zu haben. Der Eigentümer des Hauses, in dem Morales gewohnt hat, sagte aus, Morales habe am Tage des Attentats eine gut gefüllte Geldtasche gehabt und sei ihm krank erschienen. Morales habe am Tage Aufschlag erteilt, daß Blumen in sein Zimmer gestellt würden. Der Zeuge gab dann Einzelheiten über die Attentatszene und erzählte, er habe von seiner Wohnung aus Hilferufe gehört und er sei nach der Richtung gelaufen, von wo diese Rufe zu kommen schienen. Da er aber niemand gefunden habe, sei er wieder umgekehrt und auf der Treppe von einem Polizeibeamten festgehalten worden, der ihm gesagt habe, daß einer seiner Mieter fehle.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 8. Juni. (Schwere Erkrankung des Diensthboten.) Eine recht ansehnliche Anlegung gibt das Preussische Oberverwaltungsgericht dem § 142 der preussischen Gesinnungsordnung von 1810. Nach dieser Vorschrift kann ein Diensthbote den Dienst sofort verlassen, wenn er durch schwere Krankheit zur Fortsetzung des Dienstes unermöglicht wird. Ihre Anwendung unterliegt keinerlei Zweifel, wenn der Diensthbote vollständig arbeitsunfähig, also zu jeder Art von Diensten, auch zu den leichtesten, unfähig wird. Dann steht ihm unbedingt die Befugnis zu, die Stellung sofort aufzugeben. Das Kammergericht geht aber noch weiter. Es meint: wenn der Diensthbote nur unfähig wird, schwerere Arbeiten, für die er angenommen worden ist, zu leisten, so darf er gleichfalls fortgehen. Er braucht nun nicht leichtere Arbeiten zu verrichten, auch wenn er das ohne Gefährdung seiner Gesundheit tun könnte. Man sehe z. B. folgenden Fall: eine Magd auf dem Lande hat die Ställe zu reinigen, Wasser zu tragen und dergl. Sie erkrankt nun an einem Lungenleiden, das ihr ihre bisherige Tätigkeit streng verbietet. Wohl aber könnte sie ohne jede Gefahr kleine Sandrührungen tun, in der Küche abtrocknen, Staub wischen, Gänge besorgen usw. Trotzdem wäre sie nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts nicht verpflichtet, diese leichteren Arbeiten zu übernehmen. In der Entscheidung wird ausgeführt: wenn das Gesetz von dem Falle spricht, wo ein Diensthbote zur Fortsetzung des Dienstes unermöglicht werde, so habe es nur den Mangel an Kräften und Fähigkeiten im Auge. Der dem Diensthboten die Erfüllung gerade derjenigen Leistungen unmöglich mache, zu denen er sich verpflichtet habe. Die Fortsetzung eines Dienstes könne nur bestehen in der weiteren Verrichtung derjenigen Beschäftigung, zu der der Diensthbote angenommen sei. Bleibe ein zu schweren Arbeiten angenommener Diensthbote, der zu ihrer weiteren Verrichtung unfähig werde, in ständiger, leichter Arbeiten auszuführen, so könne er ohne besonderes Uebereinkommen mit der Herrschaft nicht für verpflichtet erachtet werden, im Dienste zu bleiben und abzuwarten, ob ihm leichtere Geschäfte zugewiesen werden. Das Oberverwaltungsgericht geht sogar so weit zu sagen: der Diensthbote werde auch dann zur Fortsetzung des Dienstverhältnisses unermöglicht, wenn er teils zu schweren, teils zu leichten Arbeiten angenommen sei und nur zur Leistung der schweren unfähig werde. Selbstverständlich verliert ein Diensthbote, der wegen Unfähigkeit zur Arbeit den Dienst verläßt, jeden Anspruch auf Lohn und Unterhalt. Er tut deswegen im Falle seiner Erkrankung besser, im Dienste zu verbleiben. Denn dann muß die Herrschaft ihm Verpflegung und ärztliche Behandlung gewähren, so lange das Dienstverhältnis besteht, freilich nur bis zur Höchstzahl von 6 Wochen. Ein Verzicht des Diensthboten auf diese Verpflichtung der Herrschaft im voraus ist nichtig.

Dortmund, 6. Juni. (Schwurgericht.) Von der Anklage des Mordversuches gegen seine Frau wurde gestern der Arbeiter Peter Lemanik aus Soest freigesprochen. Die Schwurgerichtsverhandlung entrollte ein Bild traurigen Familienlebens, wie es im Innereck der Provinz durch das Kollisionswesen so oft herbeigeführt wird. Lemaniks Frau hatte mit einem Kollisionsgänger das Weite gesucht, sich aber nach fünfmonatiger Abwesenheit bei ihrem Manne wieder eingefunden, mit dem sie anfänglich wieder ganz zufrieden lebte. Der alte Groll erwachte aber eines Tages wieder, als Lemanik bemerkte, daß seine Frau noch ein Geschenk jenes Mannes an der Hand trug. Es kam zu einem Streit, in dessen Verlauf Lemanik seine Frau auf der Chaussee nach Soest in die jenen alte Schleppe, einem ziemlich tiefen Wassergraben, stieß in der Absicht, sie zu ertränken. Nur durch einen Zufall wurde der Angeklagte von seinem Vorhaben abgehalten und zwar durch einen des Weges kommenden Radfahrer, der die Frau halbtot aus dem Wasser zog. Es stand fest, daß der Angeklagte seine Frau, die in ihrer Angst mit aller Anstrengung versuchte, wieder aus dem Wasser zu kommen, jedesmal zurückgestoßen und ins Wasser tauchte. Die Geschworenen vernahmten die Hauptindizien und sprachen den Angeklagten nur der einfachen Körperverletzung schuldig, da dieserhalb kein Strafentwurf vorlag, so mußte auf Einstellung des Verfahrens erkannt werden, jedoch Lemanik völlig strafflos ausging.

Hagen, 6. Juni. Wieberegenden hat man den 6-jährigen Wilhelm des Schaffners Heimann, von dem es hieß, er sei von einem unbekannten Manne vom Spielplatz weg geraubt worden. Der Junge ist am Montag Abend in Vogelshagen, zwischen Haspe und Gevelsberg von Passanten aufgegriffen und einem Hasper Polizeibeamten übergeben worden. Am Dienstag hat man den Kleinen in eine Verwahranstalt gebracht, weil man nicht wußte, wo er hingehörte. Dienstag Abend gegen 10 Uhr erhielt dann die Sogener Kriminalpolizei Mitteilung von dem aufgefunenen Kinde und die Eltern konnten ihren Jungen wiedererhalten. Der kleine Bengel, der das Märchen von dem Raub erzählt hat, hat der Polizei eine ziemlich Arbeit und der Bevölkerung eine Menge Aufregung verursacht. Es wurde die ganze in Betracht kommende Gegend abgesucht, wobei eine große Anzahl Schulkinder half; Teufel hat man abgelaufen, Gräben durchwühlt, natürlich alles vergebens, denn der Gefuchte sah indessen ganz fidel in der Kinderbewahrungsanstalt in Haspe.

Münster, 6. Juni. (Bankrotterklärung eines Prinzen.) Wie holländische Zeitungen bekannt geben, hat das Gericht in Sgravenhaage den Prinzen Gertwijn von Bentheim-Steinfurth in Dordrecht bei Sgravenhaage für bankrott erklärt. Das gesamte Mobiliar und Immobilien in Dordrecht wurde gepfändet und wird demnach zur öffentlichen Versteigerung kommen. Es handelt sich um jenen Prinzen, der, wie wir früherzeit meldeten, auf sein Vermögen Verzicht leistete, um mit der Tochter des früheren Bürgermeisters von Hildesheim, Billi Langens, in Godesberg eine Liebesheirat einzugehen. Wir berichteten, daß das junge Paar in Godesberg sehr verschwenderisch lebte und dann zum großen Erstaunen seiner Gläubiger plötzlich verschwand. In Dordrecht kaufte es sich dann ein Gut und lebte auch hier auf sehr großem Fuße. In zahlreichen westdeutschen und holländischen Städten dürfte

eine große Anzahl von Geschäftsleuten durch die Bankrotterklärung des Prinzen schwer geschädigt sein.

Duisburg, 6. Juni. Folgende ergötzliche Geschichte, die den Vorzug der Wahrheit hat, wird aus einem hiesigen Regellust mitgeteilt. Der Klub, der sonst jedes Jahr einen Ausflug mit Damen machte, beschloß in seiner letzten Sitzung, den diesjährigen Ausflug ohne die holbe Weiblichkeit zu unternehmen. Dieser Beschluß kam aber bald zu Ohren der Klubdamen. Flugs wurde eine Kaffeeversammlung einberufen und einstimmig beschlossen, gegen diese Zurückstellung energisch zu protestieren. In dem Protest, der denn auch wirklich mit Unterschrift aller Damen dem Vorsitzenden schriftlich eingereicht wurde, ist zum Schluß die originelle Drohung enthalten, daß, sollten die Frauen wider Erwarten in ihren Hoffnungen getäuscht werden, sie ihren Männern an den Regellustenden nicht mehr freigegeben. Infolge dieser Drohung wurde denn auch in der nächsten Versammlung beschlossen, auch den diesjährigen Ausflug wieder mit Damen zu machen. Und da rebe noch jemand von einem schwachen Geschlecht!

Düsseldorf, 7. Juni. (Der Marquis aus Odenoe.) Vor kurzem traf, wie aus Odenoe geschrieben wird, dort ein Jüngling von vierzehn oder fünfzehn Jahren ein und nahm in einem „Privatlogis“ der Rue des Soeurs-Blanches Wohnung. Er hatte einen Empfehlungsbrief eines deutschen Herrn, der jeden Sommer in diesem Hause abzusitzen pflegt. Auf diese Empfehlung hin wurde er aufgenommen, zumal da er für fünf Tage im voraus bezahlte. Er begann sofort ein vornehmeres Leben zu führen, kaufte sich mehrere weiße Strandaufzüge, ging zum Spiel in den Kursaal, speiste in den besten Restaurants usw. Er ließ sich Marquis nennen, erzählte, daß sein Vater auf der Jagd erschossen worden sei und zahlte seine Vorfahren und ihre Waffentaten auf; seine Mutter hatte, als sie den Tod ihres Gatten erfuhr, gleichfalls das Zeitliche gesegnet. Nach dem Tode seiner Eltern hatte er sein: Güter verkauft und Millionen eingenommen. Da der „Marquis“ als vollendeter Gentilmann auftrat, schloß er trotz seiner Jugend Vertrauen ein. Zwei Tage nach seiner Ankunft ließ er sich ein Reitpferd aus und machte einen kleinen Spazierritt. Man sah ihn nicht mehr wieder. Die Polizei schickte Telegramme und Signalements nach allen Richtungen hin. Dieser Tage entdeckte ihn ein Odenoe in Thiel und telegraphierte sofort nach Odenoe an den Besitzer des Reitpferdes, der mit dem nächsten Zuge nach Thiel abreiste und auch sein Pferd wiedererlangte. Der Jüngling aber war von neuem verschwunden, und alle Nachforschungen blieben vergeblich, bis ein Telegramm aus Düsseldorf des Rätsels Lösung brachte: Der junge „Marquis Albrecht v. B.“ ist ein Gumnast, der sich aus seines Vaters, eines Düsseldorfer Kaufmanns Kasse mit Geldmitteln versehen hatte, um sich einmal die Welt zu besehen; als das Reisegeld aufgebraucht war, kehrte der verlorene Sohn reumütig zurück. Hoffentlich hat der Vater seinen abenteuerlustigen Sprößling mit einer gehörigen Tracht Prügel empfangen.

Herkomer-Konkurrenz.

Die dritte und letzte Herkomerfahrt für Tourenautomobile hat in Dresden ihren Anfang genommen. Als der englische Maler Prof. Hubert v. Herkomer, ein geborener Bayer, vor drei Jahren seinen Schönen, von ihm selbst modellierten Ehrenpreis für den Bayerischen Automobilklub stiftete, ahnte er wohl nicht den außerordentlichen Erfolg voraus, den seine Anregung haben würde. Bis dahin waren die Leistungen von Automobilen nur bei großen Rennen, wie dem „Bonneville“ und „Banderbill“ geprüft worden, jetzt galt es aber, der Tourenwagen, wie er in Stadt und Land in Gebrauch gefahren wird, in eine große Konkurrenz zu setzen, die nicht auf Schnelligkeit, sondern auf Dauerhaftigkeit abzielt. Der neue Gedanke schlug brillant ein. Schon bei der ersten Herkomertour, die aus Bayern nicht herausging, war die Beteiligung groß, die zweite führte im vorigen Jahr bis nach Oesterreich, Tirol und der Schweiz und hatte einen Erfolg, der noch größeren Erfolg als ihre Vorgängerin. Die dritte hat jetzt begonnen und eine kolossale Teilnahme gefunden. Die Fahrt geht von Dresden bis Eisenach (358,8 Kilometer) und in weiteren fünf Etappen über Mannheim (337 Km.), Lindau (357,6 Km.), München (221,9 Km.), Augsburg (221,1 Km.), nach Frankfurt a. M. (321,4 Km.). Von hier schließt sich am 13. und 14. Juni gleich das Taunusrennen um den Kaiserpreis an, bei welchem ebenfalls Tourenwagen konkurrieren, die hier aber auf Schnelligkeit geprüft werden und daher eine etwas modifizierte Bauart verlangen.

Zwischen- und Unglücksfälle.

Auf der Herkomer-Fahrt ereigneten sich bereits am ersten Tage verschiedene Zwischen- und Unglücksfälle, trotzdem die 358,8 Kilometer lange Strecke nur in der Minimalzeit von 10 Stunden zurückgelegt werden durfte, und also die Geschwindigkeit der Wagen auf ein ziemlich geringes Tempo festgelegt worden war. Wagen 39 (Arminski-Charlottenburg) rannte bei Altenburg gegen einen Brückenpfeiler und warf um. Die Insassen kamen mit dem Schrecken davon, richteten den Wagen wieder auf und beabsichtigten die Weiterfahrt. Frau Dr. Sternberg-Grünwald überfuhr in Freiberg (s. unten) einen Mann, der schwere Rückenverletzungen erlitt. Die Kuchlein selbst traf in Eisenach ein. Wagen 75 (Leutnant Frisch-Fleischburg) rannte im Ueberholen gegen den Wagen 139 (G. Heilmann-Töppchen), der umwarf. Der Führer von Wagen 139 (Dandehart-Berlin) blieb unverletzt, ein Begleiter namens Kuhlmann erlitt einen Knöchelbruch, der Kontrolleur eine Stirnverwundung. Wagen 1 (Baron de Dürheim) geriet in Brand, der jedoch gelöscht wurde.

In Freiberg wollte bei der Durchfahrt der Wagen der Herkomer-Konkurrenz auf der Dresdener Straße der Glasarbeiter Heinrich einen großen Bernhardinerhund, der in Gefahr war, überfahren zu werden, retten, wurde jedoch selbst dabei von dem Wagen des Ritters v. Armin (Start-Nummer 114) erfasst und überfahren. Der Verunglückte wurde blutüberströmt und mit verletzter Wirbelsäule ins Krankenhaus geschafft. — In Göppingen wurde ein Mädchen vom Wagen Nr. 138 der Herkomer-Fahrt erfasst und eine Strecke weit mitgeschleift, so daß es erhebliche Verletzungen an der rechten Schulter erlitt. — Von einem an der Fahrt teilnehmenden Automobil wurde bei der Durchfahrt durch Altenburg ein Schulmädchen beiseite geschleudert und verletzt. In Dörfel fuhr Wagen 20 gegen ein Haus. Das Vorderende des Wagens wurde dabei stark beschädigt.

Aus aller Welt.

— Die Einweihung des Mannheimer Industrie- und Handelsparks fand am Montag in Anwesenheit des Großherzogs und des Großherzogspaares und der Mehrzahl der Minister statt. Oberbürgermeister Dr. Beck hielt die Festansprache. Hierauf sprach Stadtbaurat Eisenlohr der Erbauer des Parks. Es fand eine Fahrt durch den Industrie- und Handelspark statt, bei der sich an den Dampfer, der den Großherzog und sein Gefolge trug, ein über-

aus stattliche Flottille von Schiffen rheinischer Reedereien anschloß. Die Fahrt verlief außerordentlich schön. Nachmittags fand ein von der Stadt Mannheim gegebenes Festmahl statt.

— Die Enthüllung eines Denkmals für die ermordete Kaiserin Elisabeth von Oesterreich fand im Beisein des Kaisers Franz Joseph und zahlreicher Mitglieder der kaiserlichen Familie, darunter auch des Herzogs Karl Theodor von Bayern und seiner Gemahlin, am Dienstag vormittag in Wien statt. Die Straßen von Schönbrunn bis zur Hofburg gingen einer via triumphalis. Auf dem ganzen Wege bildeten Veteranen und die Feuerwehr Spalier. Auf dem Helldorferplatz vor dem Volksgarten hatten die Schulen und zahlreiche Deputationen aus allen Kronländern Aufstellung genommen. Auf eine Ansprache des Obmanns des Denkmalkomitees erwiderte der Kaiser, bewegten Herzens kamme er an diese Stelle; das Monument werde den kommenden Geschlechtern die Erinnerung an die erhabene Kaiserin erhalten und die innige Verbindung der Bevölkerung mit dem angestammten Herrscherhause darthun. Nach der Enthüllung zelebrierte der Burgpfarrer ein Tebeum, ein Männergesangsverein trug eine Festhymne vor. Das Monument erhebt sich auf einer Anzahl von Marmortreppen. Schöpfer des Denkmals und der ganzen architektonischen Anlage sind der Bildhauer Bitterlich und der Oberbaurat Ohmann. Nachdem der Kaiser das mit zahlreichen Kränzen geschmückte Denkmal eingehend besichtigt hatte, kehrte er unter den Jubelstürmen des Publikums nach Schönbrunn zurück.

— Breithaupt als Erzieher. Vor der Heidelberger Strafkammer hatte sich der Hauptlehrer Karl August Breithaupt von Heddesbach wegen Körperverletzung im Amt zu verantworten. Die Anklage legte ihm zur Last, während des Unterrichts zwei Schüler mit einem 1/2 Pfund schweren Hammer auf den Kopf geschlagen zu haben. Obwohl der Angeklagte bestreitet, wurde durch die Zeugen — vorwiegend Schulkinder — auf das bestimmteste das Gegenteil festgestellt. Unter den Zeugen befand sich auch der eine der geschlagenen Knaben, während der andere an einer Lungen- und Gehirnentzündung einige Zeit nach der Mißhandlung gestorben ist. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten, indem er die Erregtheit des Angeklagten bei Begehung der Tat als mildernden Umstand annahm.

— Streitende Schiffsleute als Brandstifter. Am Bord des in Remport im Dock liegenden Dampfers „Oceanic“ der White Star-Linie brach Feuer aus, das jedoch nach mehreren Stunden bewältigt werden konnte. Nach einem Bericht lassen die Erkundigungen der Polizei keinen Zweifel übrig, daß Brandstifter den Brand auf dem Ozeandampfer „Oceanic“ legten. 520 Mann kämpften während fünf Stunden gegen die Flammen. Zwanzig Mann wurden durch die aufsteigenden Gase überwältigt und mußten ins Krankenhaus abgeführt werden. Ein großer Teil der Ladung ist vernichtet. Detektivs übermachten das Schiff, weil die Streitenden die Absicht ausgesprochen haben, den Dampfer auf alle Fälle zu zerstören.

— Die Sängerkasse zum Frankfurter Gesangswettbewerb. Das Projekt der Kaiser-Sängerkasse in der Mainstadt, das seit zwei Jahren schwebt und einen Kostenanfall von etwa zwölf Millionen erfordert, ist nun nach einem Telegramm aus Frankfurt endgültig in der Stadtverordnetenversammlung genehmigt worden. Die Halle das größte und eigenartigste Projekt dieser Art, wie nach dem Entwurf des Professors v. Thiersch gebaut. Sie soll im kommenden Jahre bei Gelegenheit des großen deutschen Turnfestes zum ersten Male benutzt werden. Die Kaiser-Gesangswettstreite sollen künftig häufig in dieser Halle abgehalten werden.

— Rita Leons Millionenerbschaft. Wir berichteten seinerzeit über einen interessanten Prozeß, den der junge Baron Radowitz, der Gatte der früheren bekannten Schillerin Rita Leon, gegen seine Familie um Aufschlüsselung der nach dem Tode seines Vaters ihm zugefallenen Millionenerbschaft angestrengt hat. Die in Deutschland heimlich zirkulierende Mutter des Barons, die durchaus eine Auflösung der in Wien geschlossenen Ehe herbeiführen wollte, hatte durch die deutschen Gerichte die provisorische Ratselverhängung über ihren Sohn erwirkt. Als Motiv wurde angebliche Verschwendungssucht des jungen Aristokraten angegeben. Die Bezüge des Ehepaares wurden auf ein Drittel des Rentenertrages des Millionenerbeschlusses reduziert. Das in glücklicher Eintracht lebende Ehepaar prozeßierte gegen diese Verfügungen und ersuchte um Absetzung des Kurators. Der Prozeß dauerte einige Jahre, verschlang ca. 100.000 Mark Kosten und wurde nun endlich zu Gunsten des Barons Radowitz entschieden. Wie uns mitgeteilt wird, hat das Amtsgericht in Frankfurt am Main die Aufhebung der Ratsel und die Ausbezahlung der vollen Rente der Millionenerbschaft an Baron und Baronin Radowitz angeordnet, die nach einem bestimmten Zeitraum ganz in deren Besitz übergeht. In der Begründung des Urteils ist der Passus enthalten, daß die Gerichte nicht dazu da seien, auf Familieneinkünfte Rücksicht zu nehmen. Baron und Baronin Radowitz, die bisher in Paris lebten, beabsichtigen in Deutschland Güter zu erwerben.

— Aus Nahe denunziert. Vor einigen Tagen wurde wie von uns gemeldet, in Meuselwitz bei Leipzig der Schlosser Arthur Leucht aus Lucka unter dem dringenden Verdacht verhaftet, am 17. Dezember v. J. den verurteilten Raubüberfall auf den Leipziger Geldbriefträger Rübner verübt zu haben. Die Verhaftung geschah auf Anzeige der Geliebten Leucht, die ihn der Täterin bezichtigte. Jetzt hat sich herausgestellt, daß Leucht ein Unrecht verdächtigt und ein Opfer der Nachsucht seiner Geliebten geworden ist. Sie denunzierte ihn, weil sie von Leucht wegen eines anderen Mädchens in der letzten Zeit vernachlässigt wurde. Da auch der Geldbriefträger Rübner in dem Verhafteten, der ihm gegenüber gesteckt wurde, den Täter nicht zu erkennen vermochte, wurde Leucht aus der Untersuchungshaft entlassen. Der Verdacht hat sich somit als unbegründet erwiesen.

Druck u. Verlag von C. Man in Hörde. Beranm. Red. Fr. Meier, Ramm.